

Amt für Straßen und Verkehr



Amt für Straßen
und Verkehr

Freie
Hansestadt
Bremen



Amt für Straßen und Verkehr, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
hanseWasser Bremen GmbH
Bayernstraße 129
28219 Bremen

Auskunft erteilt
Herr Prasske
Zimmer E 311
T (04 21) 361 2 15 71
F (04 21) 496
E-mail
Jannis.Prasske@ASV.Bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen: B.25-00747
(bitte bei Antwort angeben)

Org.-Zeichen: 611-93-30-6
Bremen, 15. Juli 2025

ANORDNUNG

zur Sicherung der Arbeitsstelle Nr. B.25-00747 / 07

In	Straße	Fahrtrichtung
Bremen,	Vegesacker Heerstraße	beide
Teilstück		
Höhe Hausnummer 170		
Art der Bauarbeiten		
Schachtreparatur		
Durch Firma		
hanseWasser Bremen GmbH		
Verantwortlicher Bauleiter (Name, Privatanschrift, Telefon)		
Engelhardt, Kai, Nordstraße 12, 28857 Syke Handy: 0172 - 5401420		
Verantwortlich für die Beschilderung (Name, Anschrift, Telefon)		
Engelhardt, Kai, Nordstraße 12, 28857 Syke Handy: 0172 - 5401420		

Zur Sicherung der o.g. Arbeitsstelle werden gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) am 04.08.2025 in der Zeit von 08:00 Uhr - 15:00 Uhr folgende Maßnahmen angeordnet:

- beigefügter Verkehrszeichenplan , Anlagen 1-2

Fahrbahn: m verbleibende Breite: 3,00 m

Die Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen (RSA), die Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen (ZTV-SA) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Technischen Lieferbedingungen (TL) sind anzuwenden.

Auflagen:

- Die Anordnung muss sich ständig auf der Baustelle befinden.
- Eine zeitliche Verschiebung des Baubeginns ist sofort der Verkehrsbehörde mitzuteilen.



Dienstgebäude
Herdentorsteinweg 49/50
28195 Bremen



Bus / Straßenbahn
Hauptbahnhof
oder Herdentor

Eingang
Entwurf und Neubau
Hillmannplatz 8-10
Straßenreinhaltung,
Brücken- und Ing.bau
sowie Schwertransport
Hillmannstraße 2a

Sprechzeiten
Mo bis Fr.
8:00 - 12:00 Uhr
weitere Termine
nach tel.
Vereinbarung
möglich

Geschäftsstelle:
T (0421) 361 9780
F (0421) 361 9738
E-Mail
office@asv.bremen.de

Impulsgeber Zukunft
beruf & familie
Wir sind ein Impulsgeber

- Eine Verlängerung dieser Anordnung ist mindestens 5 Werkstage vor dem o.g. Fristablauf zu beantragen.
- Der Beginn, eine Unterbrechung sowie das Ende der Bauarbeiten sind der Verkehrsmanagementzentrale (Tel. 04 21 / 3 61 – 1 66 66) und dem örtlichen Polizeirevier (Tel. 04 21 / 3 62- 79201) anzuseigen.
- Sofern Kfz-Verkehr über nicht für diese Belastung vorgesehene Flächen, (z. B. Geh- und Radwege, Parkflächen, sowie sonstige Nebenflächen) geleitet wird, ist der vorhandene Belag aufzunehmen, bauseitig zu lagern und durch eine 20 cm starke Asphalttragschicht zu ersetzen. Nach Abschluss der Maßnahme ist der ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.
- Entgegengesetzte Beschilderung ist abzudecken.
- Vor Beginn der Baumaßnahmen ist die derzeitige Beschilderung und Markierung aufzunehmen und zu dokumentieren.
-

Hinweise:

- Sollten im Rahmen dieser Arbeitsstelle Veränderungen an vorhandenen Lichtsignalanlagen notwendig sein, sind die Kosten von Ihnen zu übernehmen.
- Wenn Sie die angeordneten Maßnahmen nicht ordnungsgemäß durchführen, handeln Sie gemäß § 49 Abs. 4 StVO in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz ordnungswidrig und können mit einem Bußgeld belegt werden.
- Bei einem Widerruf der Anordnung durch das Amt für Straßen und Verkehr ist die Arbeitsstelle unverzüglich zu räumen.
- Bei der Inanspruchnahme von öffentlichem Grund zum Aufstellen eines Bauzaunes oder -gerüstes ist eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis nach dem Landesstraßengesetz erforderlich.
- Für das Abstellen der Bauwagen außerhalb des Baustellenbereiches (der Baustellenabsicherung) oder sonstiger Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes ist ebenfalls eine gesonderte Genehmigung erforderlich.

Gebührenfestsetzung:

Die Gebühr für diese Anordnung wird gemäß Ziffer 261 der Anlage zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr vom 26. Juni 1970 (BGBl. III 9290-8) in der jeweils gültigen Fassung auf 88,50 EUR festgesetzt. Sie ist entsprechend der Rechnung – unter Angabe der Rechnungsnummer - an die Landeshauptkasse zu überweisen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Straßen und Verkehr, Referat 30, Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen oder bei der Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung, Contrescarpe 72, 28195 Bremen einzulegen.

Im Auftrag



Prasske

Anlagen: 2

Verteiler:

GR- und SWT	BSAG
VMZ	Nehlsen - Herr Preen
Feuerwehr	Baustellenkoordination - SBMS
ASV / EB 9	ASV 46 / Schulze
Polizei HB-Nord	RMG



D-28816 Stuhr
Tel. 0421 - 478 699 - 0
Fax - 0421 - 478 699 -29



Anlage B.2S - 00747
zur Anordnung zur Sicherung einer
Baustelle vom 15.07.2025
Plan.-Nr.: 1
Amt für Straßen und Verkehr
Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
Im Auftrag

Zeitzusatz
Halteverbote

4.8.25
8 - 15 h



Anlage B.ZS - 00747
zur Anordnung zur Sicherung einer
Baustelle vom 15.07.2025
Plan.-Nr.:
Amt für Straßen und Verkehr
Straßenverkehrsbehördliche Aufgaben
Im Auftrag